

## Terminierungsentgelte im Mobilfunk

### *Überhöhte Terminierungsentgelte der Mobilfunknetzbetreiber verzerren den Wettbewerb*

Während die Festnetz Wettbewerber der Telekom für die Terminierung einer Verbindung in ihrem Netz ein Entgelt in Höhe von 0,69 Cent/Min. (local/peak) erhalten, zahlen sie an die Mobilfunknetzbetreiber für eine Terminierung in deren Netzen zwischen 8,8 Cent/Min (Vodafone, T-Mobile) und 9,9 Cent/Min. (E-Plus, O2). Die tatsächlichen Kosten für die Terminierung in ein Mobilfunknetz liegen dagegen – wie sich aus einem vom WIK für e-plus erstellten Gutachten ergibt – unter 5 Cent/Min. Die aus den überhöhten Entgelten resultierenden Gewinne nutzen die Mobilfunknetzbetreiber zur Subventionierung von Endkundenangeboten, die auf einen massiven Verdrängungswettbewerb gegenüber den Festnetzanbietern abzielen.

### *Überhöhtes Entgeltniveau durch fehlende Regulierung*

Die Terminierungsentgelte im Mobilfunk konnten sich auf einem hohen Niveau etablieren, weil sie bisher praktisch keiner Regulierung unterlagen. Vielmehr wurden die Entgelte zwischen den Mobilfunknetzbetreibern und der Telekom, selbst Mutterkonzern des größten deutschen Mobilfunknetzbetreibers T-Mobile, ausgehandelt. Die Telekom kann dabei die Entgelte an ihre Endkunden bzw. im Rahmen der von ihr zu erbringenden Transitleistung an ihre Wettbewerber durchreichen. Dagegen waren die Terminierungsentgelte der Festnetz Wettbewerber von vorneherein an die Entgelte der Telekom gekoppelt, d.h. sie wurden anhand des Maßstabs der effizienten Kosten reguliert, so dass sich ein überhöhtes Entgeltniveau erst gar nicht etablieren konnte.

## **BREKO meint und fordert dazu:**

1. Um die Mobilfunkterminierungsentgelte auf ein wettbewerbsverträgliches Niveau abzusenken, sind die Entgelte ex-ante zu regulieren.
2. Maßstab der Regulierung müssen dabei die Kosten einer effizienten Leistungsbereitstellung sein. Mittelfristig müssen die Terminierungsentgelte im Mobilfunk auf unter 5 Cent/Min sinken.
3. Die Substitutionsprodukte der Mobilfunknetzbetreiber wie etwa „home zone“ sind einer Missbrauchskontrolle zu unterwerfen.